

# Antrag auf Zahlungserleichterung -Stundung-

gemäß § 222 Abgabenordnung (AO) für Erschließungsbeiträge der Landeshauptstadt Düsseldorf – Amt für Verkehrsmanagement

Bitte an den Falzmarken falzen und im Fensterumschlag versenden an:

**An**  
**Landeshauptstadt Düsseldorf**  
**Der Oberbürgermeister**  
**Amt für Verkehrsmanagement**  
**66/1.4 – Anliegerbeiträge**  
**40200 Düsseldorf**

### Umweltschutz und Portosparnis:

Anträge, Briefe und Eingaben können – versehen mit der Anschrift des Empfängers – in die Briefkästen **jeder städtischen Dienststelle** (z. B. Ämter, Bürgerbüros, Zweigstellen des Sozialamtes, Friedhöfe, Zweigstellen der Stadtbüchereien) geworfen werden.

Dieses Verfahren eignet sich allerdings **nicht für fristgebundene Eingaben**. Für Schreiben zur Wahrung einer Frist steht der Nachtbriefkasten im Verwaltungsgebäude Willi-Becker-Allee 6-8 (Nahe Hauptbahnhof) zur Verfügung.

### E-Mail:

**anliegerbescheinigung@duesseldorf.de**

### Antragstellerin/Antragsteller

Familienname, Vorname		
Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)		
Telefon	Telefax	E-Mail
Grundstück	Aktenzeichen	Schuldsumme in EUR

Der angeforderte Beitrag kann von mir innerhalb der Zahlungsfrist nicht in einer Summe gezahlt werden.

### Aus diesem Grund beantrage ich folgende Zahlungserleichterung (Stundung gemäß § 222 AO):

<input type="checkbox"/> Monatliche Raten	Anzahl der Raten
<input type="checkbox"/> Einmalige Zahlung	Gewünschter Zahlungstermin
<input type="checkbox"/> Andere Zahlungsweisen	Mein Vorschlag

### Angaben zu meinen wirtschaftlichen Verhältnissen

#### Monatliche Einkünfte

	EUR
Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit	
Einkünfte aus selbstständiger Arbeit	
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	
Einkünfte aus Renten und Pensionen	
Einkünfte aus Kapitalvermögen	
Sonstige Einkünfte	
<b>Gesamtbetrag der monatlichen Einkünfte</b>	

#### Monatliche Belastungen

	EUR
Belastungen für Haus und Grundstück	
Belastungen aus Schuldendienst (Tilgung und Zinsen)	
Belastungen für Heizung, Strom, Gas, Wasser, Telefon usw.	
Sonstige Belastungen	
Lebenshaltungskosten für Person(en)	
<b>Gesamtbetrag der monatlichen Belastungen</b>	

### Vermögen

Sind Vermögenswerte vorhanden?  Ja  Nein

	EUR
Kapitalvermögen aus Sparbüchern, Sparverträgen, Festgeld usw.	
Kapitalvermögen aus Wertpapieren (Aktien, Schatzbriefe usw.)	
Kapitalvermögen aus Bausparverträgen	
Sonstiges Kapitalvermögen	

Weiterer Grundbesitz vorhanden?  Ja  Nein

Ich versichere, dass ich die zu diesem Antrag gemachten Angaben nach bestem Wissen abgegeben habe und bin mir bewusst, dass bekannt gewordene unvollständige oder unrichtige Angaben die sofortige Fälligkeit der Schuldsumme zur Folge haben. Die erforderlichen Nachweise über meine monatlichen Einnahmen und Ausgaben habe ich beigelegt.

Ort, Datum	Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers
------------	---

# Hinweis zum Antrag auf Zahlungserleichterung (Stundung gemäß § 222 AO)

für Anliegerbeiträge der Landeshauptstadt Düsseldorf – Amt für Verkehrsmanagement –

## **Voraussetzungen zur Gewährung einer (Stundung)**

Eine Stundung kann in begründeten Ausnahmefällen zur Vermeidung einer besonderen Härte gewährt werden. Vor Beantragung einer Stundung sollen Sie alle anderen Finanzierungsmöglichkeiten (z. B. Aufnahme eines Kredites) ausgeschöpft haben. Zumutbare Einschränkungen in der Lebensführung müssen hingenommen werden. Die Höhe der monatlichen Raten sollte sich an der oberen Grenze Ihrer Leistungsfähigkeit orientieren.

Um über den Stundungsantrag entscheiden zu können, werden detaillierte Nachweise Ihrer aktuellen monatlichen Einnahmen und Ausgaben benötigt. Diese sind durch entsprechende Belege nachzuweisen (z. B. Lohnabrechnungen, Steuererklärung, Kontoauszüge). Sofern die Forderung innerhalb eines Jahres getilgt wird, reicht die glaubhafte Darstellung Ihrer derzeitigen Illiquidität aus.

Da Sie als Beitragsschuldner\*in mit Ihrem gesamten persönlichen Vermögen haften, sind auch Angaben über evtl. Sparguthaben oder andere Vermögenswerte erforderlich. Sollten keine derartigen Vermögenswerte zur Verfügung stehen, ist dies auf dem Antragsformular zu vermerken.

## **Formen der Stundung**

Die Stundung kann in Form einer Ratenzahlung oder durch Hinausschieben der Zahlungsfrist für die gesamte Forderung zu einem bestimmten Zeitpunkt erfolgen.

## **Verzinsung des gestundeten Betrages**

Der gestundete Betrag ist nach § 234 der Abgabenordnung (AO) zu verzinsen. Die Zinsen betragen gemäß § 238 AO 0,5 % pro vollen Monat. Sie werden von der auf den nächsten durch 50 € teilbaren Betrag der abgerundeten Schuldsomme berechnet.

## **Folgen einer Ablehnung**

Sollten die Voraussetzungen für eine Stundung nicht vorliegen, sind Säumniszuschläge und ggf. Mahngebühren zu entrichten, soweit der fällige Beitrag nicht bis zum Fälligkeitstag bei der Stadtkasse eingeht.

## **Verspätete Antragstellung**

Sollte der Stundungsantrag nach dem Eintritt der Fälligkeit bei der Landeshauptstadt Düsseldorf eingehen, sind Säumniszuschläge für den Zeitraum ab Fällig bis zum Eingang Ihres Antrags zu entrichten, auch dann, wenn Ihrem Antrag entsprochen wird.